

# **Beitragsordnung - Open Source Ecology e.V.**

Die Beitragsordnung wurde am 13.03.2016 wie folgt von der Gründungsversammlung beschlossen.

## **§ 1. Höhe der Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 60 Euro.
- (2) Der jährliche ermäßigte Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 30 Euro.
- (3) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 200 EUR. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

## **§ 2. Ermäßigung oder Erlass**

- (1) Der Vorstand kann bei Personen mit geringem Einkommen (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfe-Empfänger) Beiträge ganz oder teilweise erlassen.
- (2) Für die Entscheidung wird von den betroffenen Personen ein Nachweis hierzu, gegebenenfalls ein formloser Antrag verlangt.

## **§ 3. Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme des Mitglieds in voller Höhe fällig.
- (2) Ist eine Jahreszahlung in voller Höhe nicht möglich, kann eine halbjährliche oder quartalsweise Zahlung auf Antrag erfolgen.
- (3) Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Barzahlung oder Lastschriftverfahren. Bei Barzahlung oder Überweisung ist die Mitgliedsnummer anzugeben.